

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 31 (1958)
Heft: 5

Artikel: Es ist soweit!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-560740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist soweit!

Schon in einer Woche, am Samstag, den 10. Mai, beginnen in Luzern unsere Verbandswettkämpfe, die unter der Bezeichnung 2. «Tag der Übermittlungstruppen» stehen. Unter der Leitung von Oberstlt. W. Wunderlin hat das Organisationskomitee seit dem Beschluss der Delegiertenversammlung, die Verbandswettkämpfe in Luzern durchzuführen, emsige Arbeit geleistet. Besonders die letzten Wochen vor der Veranstaltung erforderten den restlosen Einsatz jedes OK-Mitgliedes. Manche Arbeit, die bereits viel Zeit erfordert hatte, musste ein zweites Mal durchgeführt werden, weil plötzlich mit anderen Teilnehmerzahlen gerechnet werden musste. Bei den provisorischen Anmeldungen im vergangenen Februar meldeten sich rund 600 Teilnehmer. Die Durchsicht der definitiven Anmeldungen ergab, dass am «Tag der Übermittlungstruppen 1958» total

718 Wettkämpfer

teilnehmen werden. Dieses Resultat bedeutet einen Erfolg, den weder der Zentralvorstand noch das Organisationskomitee erwartet hatten. Im Jahre 1955 nahmen an den Verbandswettkämpfen in Dübendorf 462 Wettkämpfer teil. Das diesjährige Melderresultat übertrifft also das letzte um mehr als 60 Prozent. Die erhöhte Teilnehmerzahl wirkt sich fast auf alle Disziplinen aus. Ein typisches Beispiel dafür ist der Patrouillenlauf, an dem sich im Jahre 1955 51 Mannschaften beteiligten; diesmal werden es 64 sein. Das heisst also, dass von allen angemeldeten Wettkämpfern jeder dritte in einer Mannschaft den Patrouillenlauf absolviert. Für den neugeschaffenen und erstmals zur Austragung gelangenden

Wanderpreis des «Pionier»

haben sich 13 Mannschaften mit insgesamt 39 Wettkämpfern angemeldet. Dieser Wettkampf wird mit besonderem Interesse erwartet, da über ihm der grosse Schleier der Ungewissheit liegt. Weder die Aufgaben noch die Bewertung der Aufgaben ist den Wettkämpfern bekannt. Erst der Wettkampf selbst zeigt, was von den Teilnehmern erwartet wird. Für den Wanderpreis liegen folgende Mannschaften im Rennen: Aarau, Bern, Glarus, Lenzburg, Luzern, Olten, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Uri, Winterthur, Zug und Zürich.

Ideale Wettkampfanlagen

werden alle Wettkämpfer in Luzern vorfinden. Sämtliche Wettkämpfe konnten innerhalb des Allmend-Areals untergebracht werden, so dass die Teilnehmer durch das Aufsuchen der Wettkampflöcher relativ wenig Zeit verlieren. Dies dürfte zur termingerechten Abwicklung der gesamten Veranstaltung sehr viel beitragen, was im Interesse der Teilnehmer und des Organisationskomitees liegt, das bei der Aufstellung der Zeitpläne grosse Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Trotzdem scheint nun eine Lösung gefunden worden zu sein, die den Interessen der Organisation und der Wettkämpfer gerecht wird. Zum erfolgreichen Ablauf der gesamten Veranstaltung können die Wettkämpfer selbst sehr viel beitragen, wenn sie sich nach Möglichkeit bemühen, die vorgeschriebenen Wettkampfzeiten einzuhalten und sich rechtzeitig bei den Schiedsrichtern melden.

Die Geräteschau und die Demonstration

die von der Abteilung für Übermittlungstruppen in verdankenswerter Weise zur Bereicherung des Programmes zur Verfügung gestellt wurden, befindet sich in der Luzerner Festhalle, die dem Kasernenareal gegenüber liegt. Ein Teil dieser grossangelegten Schau wird im Freien aufgebaut. So wie in Dübendorf wird die Geräteschau auch diesmal das ungeteilte Interesse der Wettkämpfer und Zuschauer finden. Erstmals wird sich am «Tag der Übermittlungstruppen» auch die

Sektion Heer und Haus

mit einer eigenen Schau beteiligen, die der geistigen Landesverteidigung gewidmet ist. Die Ausstellung von Heer und Haus ist ebenfalls in der Festhalle zu finden. Dort wurde auch ein

Ausstellungskino

errichtet, in dem ununterbrochen Wehrfilmvorführungen stattfinden. Diese Vorführungen können den Wettkämpfern und Besuchern sehr empfohlen werden. Alles in allem, am «Tag der Übermittlungstruppen» wird so viel geboten werden, dass die Veranstaltung nicht nur für die Wettkämpfer, sondern auch für alle übrigen Besucher von grossem Interesse sein wird.

Funkerblitz-Prüfung

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat der Bewerber vom Einheitskommandanten die *schriftliche Einwilligung* einzuholen, die bezeugen soll, dass er 1. in rein militärischer Hinsicht, 2. in der Ausbildung an den Geräten und in der Handhabung der Verkehrsvorschriften den hohen Anforderungen genügt. Das Dienstbüchlein ist zur Prüfung mitzubringen.

Alle weiteren Angaben sind dem offiziellen Programm zu entnehmen, das soeben erschienen ist.

Militärische und zivile Beurlaubungen

Um den Wettkämpfern die Teilnahme am «Tag der Übermittlungstruppen» zu erleichtern, sind von amtlichen Stellen verschiedene Vorkehrungen getroffen worden. Das EMD erliess am 9. April folgende Verfügung: «Zur Teilnahme am 'Tag der Übermittlungstruppen' ist Funktionären und Wettkämpfern auf Gesuch hin und je nach Wettkampfplan Urlaub im Rahmen der zulässigen Urlaubsdauer zu gewähren.»

Gemäss einer Verfügung des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes vom 20. Februar erhalten die im Bundesdienst stehenden Funktionäre oder Wettkämpfer einen zusätzlichen Urlaub von 2—3 Tagen. Dieser Urlaub ist an andere Frei- oder Ferientage nicht anrechenbar. Wer diesen zusätzlichen Urlaub beanspruchen will, hat darum auf dem Dienstweg nachzusehen und sich über seine Eigenschaft als Funktionär oder Wettkämpfer am «Tag der Übermittlungstruppen» auszuweisen.

Das Personalamt des Kantons Luzern hat in einer Empfehlung die kantonalen Amtsstellen angewiesen, Funktionäre und Wettkämpfer für den «Tag der Übermittlungstruppen» ebenfalls zu beurlauben.